



Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V.

ZGAP • c/o Zoo • Hindenburgstr. 12 • D-76829 Landau in der Pfalz

Vereinsitz: München

Förderrichtlinien

1. Die ZGAP unterstützt vornehmlich Artenschutzprojekte wildlebender, nicht-domestizierter Tierarten, Unterarten- und Populationen, die:
 - a) global entweder bedroht sind oder über die keine ausreichenden Bestandsdaten vorhanden sind. Dieses bezieht sich auf Taxa, deren Status durch die IUCN (www.iucnredlist.org) erhoben und ausgewertet wurde. Beinhaltet sind die Kategorien DD (data deficient/keine ausreichenden Daten vorhanden), VU (vulnerable/gefährdet), EN (endangered/stark gefährdet), CR (critically endangered/von der Ausrottung bedroht) oder EW (extinct in the wild/im Habitat ausgerottet).
 - b) wenig bekannt sind, gar nicht oder kaum im Fokus anderer Artenschutz-Organisationen stehen.
2. Projekte für wildlebende, nicht-domestizierte Tierarten-/Unterarten-/Populationen, welche in wohlhabenden, hochentwickelten Industriestaaten (u.a. West-Europa, Nord-Amerika, Australien oder Japan) umgesetzt werden, können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.
3. Potenziell förderungswürdig sind Artenschutz- und Forschungsbemühungen, die direkt und konkret zum Erhalt einer wildlebenden, nicht-domestizierten Tierart/Unterart/Population beitragen.
4. Die Teilnahme an und Ausrichtung von Konferenzen und Meetings sowie reine Reisekostenzuschüsse werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.
5. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht in keinem Fall. Die finale Entscheidung über die Unterstützung eines Projektes liegt beim Vorstand der ZGAP.
6. Die ZGAP unterstützt zeitlich begrenzte (time-limited/tl) bzw. Erstprojekte mit einem Betrag von maximal 6.000 €. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand der ZGAP. Zeitlich unbegrenzte (time-unlimited/tu) Projekte werden entsprechend des jeweils gültigen Vertrages (MoA) und gemäß Verfügbarkeit u.a. von zweckgebundenen Projektmitteln auf Anfrage der Projekte (FR-Form) gefördert.



Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V.

ZGAP • c/o Zoo • Hindenburgstr. 12 • D-76829 Landau in der Pfalz

Vereinssitz: München

7. Projektförderungen können im Förderungsfall nur an NGOs, Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen transferiert und nur in begründeten Ausnahmefällen auch an Privatpersonen überwiesen werden.
8. Jedes zur Förderung anerkannte Erstprojekt wird zunächst als ein zeitlich begrenztes (time-limited/tl) Projekt mit den o.g. Konditionen gefördert.
9. Ein Projekt beginnt an dem Tag, an dem der Antragsteller die Fördermittel erhält (der Erhalt der Fördermittel muss durch den Antragsteller schriftlich bestätigt werden).
10. Jeder Fördermittelempfänger stimmt zu, dass er seine Berichte (Jahresberichte, Statusreports, sonstige Dokumente, Fotos, Multimedia etc.) unter Beachtung etwaiger Urheber- oder Autorenrechte zur Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift der ZGAP (ZGAP Mitteilungen), und der ZGAP-Website und ggf. anderen ZGAP koordinierten Sozialen Medien uneingeschränkt zur Verfügung stellt. Die Nutzungsrechte werden der ZGAP vollumfänglich übertragen. Davon ausgenommen sind Informationen, die Vorfeld unmissverständlich als vertraulich gekennzeichnet sind.
11. Jeder Fördermittelempfänger muss die Unterstützung durch die ZGAP in seinen projektbezogenen Publikationen oder öffentlichen Präsentationen angemessen erwähnen. Die ZGAP sowie ggf. ZGAP-eigene, nicht-selbstständige Fonds und Stiftungen stellen dafür das entsprechende Logo zur Verfügung.
12. Jeder Fördermittelempfänger muss jährlich Auskünfte über die Fördermittelverwendung samt Kosten-/Ausgabenaufstellung liefern (ZGAP-Statusreport).
13. Nicht genutzte Fördermittel sind innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des vereinbarten Projektendes grundsätzlich zurückzuzahlen es sei denn, es werden schriftlich anderslautende Vereinbarungen getroffen.
14. Bei Nachfrage stimmt der Fördermittelempfänger einer Evaluation über die Auswirkungen seines Artenschutzprojektes (z.B. mit Hilfe des vom Chester Zoo und der World Association of Zoos and Aquariums ausgearbeiteten Erhebungsformulars) oder alternativ einer erweiterten Projektauskunft über das entsprechende ZGAP-Formular zu.